

XII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Zl. 91.144-6(POL)70

Parlamentarische Anfrage Nr. 191/J  
betreffend Entschliessung Nr. 420  
der Beratenden Versammlung des  
Europarates über die Lage in der  
Tschechoslowakei

244 / A. B.  
zu 191 / J.  
Präs. am 7. Sep. 1970

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

in Wien

Nach der dem Bundeskanzleramt am 10.7.1970 zugegangenen Note der Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates Nr. 191/J vom 8. Juli 1970, haben die Abgeordneten zum Nationalrat CZERNETZ und Genossen eine

A n f r a g e

an die Bundesregierung betreffend die "Entschliessung Nr. 420 der Beratenden Versammlung des Europarates über die Lage in der Tschechoslowakei" überreicht.

Ich beehre mich, diese Anfrage in Entsprechung des Entschlusses Zl. 15.798-PrM/70 des Ministerrates vom 18. August d. J. namens der Bundesregierung wie folgt zu beantworten:

"Die Bundesregierung wird auch in Zukunft Sorge tragen, dass die dem Status Österreichs als immerwährend neutralem Staat im besonderen Ausmass obliegenden humanitären Aufgaben voll erfüllt werden. Die Leistungen Österreichs auf dem Gebiet der Flüchtlingsaufnahme und Flüchtlingsbetreuung sind international anerkannt und waren wiederholt Gegenstand positiver Würdigung durch den UN-Hochkommissär für Flüchtlinge. Österreich wird auch in Hinkunft der Entschliessung der Beratenden Versammlung des Europarates Zl. 420 vom 30.9.1969 folgen."

Wien, am 27. August 1970

Der Bundesminister  
für  
Auswärtige Angelegenheiten: